

TÜV Rheinland LGA Products – Information

Mai 2019

Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG: EN 71-3:2019 - Überarbeitete Prüfnorm für die Migration bestimmter Elemente

Verabschiedung der finalen Fassung der EN 71-3:2019 und Gültigkeitsbeginn

Am 10. April 2019 veröffentlichte das Europäische Komitee für Normung (CEN) eine neue Version der Prüfnorm EN 71-3¹. Die Ausarbeitung wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 "Safety of Toys" gemäß einem Mandat der EU-Kommission durchgeführt.

Dieses Dokument ersetzt die EN 71-3:2013+A3:2018.

Diese Europäische Norm soll spätestens bis Oktober 2019 den Status einer nationalen Norm erhalten. Entgegenstehende nationale Normen sind spätestens bis zum 31. Oktober 2019 zurückzuziehen.

Eine Harmonisierung der EN 71-3:2019 (Zitierung im Amtsblatt der Europäischen Union (OJEU) als Grundlage für die Konformitätsvermutung mit Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG) ist zu erwarten. Derzeit ist die EN 71-3:2013+A3:2018 die rechtsverbindliche Version.

Technische Anpassungen

Die wesentlichen Änderungen bestehen aus:

- Neues Bestimmungsverfahren für Chrom (VI) mit IC-ICP-MS (reduzierte Bestimmungsgrenze LOQ)
- Verbessertes Bestimmungsverfahren für organische Zinnverbindungen (reduzierte Bestimmungsgrenze LOQ)
- Überarbeitete Methode zur Entwachsung (neues Lösungsmittel und angepasste Extraktionsbedingungen)

Geringfügige Änderungen beinhalten:

- Verbesserungen bei der Durchführung der Probenahme
 - Neuer Anhang D über die Verwendung von visuellen Vergleichsmaterialien zur Partikelgrößen (Sieben von Beschichtungen ist nun nicht mehr erforderlich)
 - Das Entfernen von Beschichtungen von nichtpolymeren Basismaterialien kann durch Erweichen der Beschichtung mit Lösungsmitteln unterstützt werden.
- Überarbeitung des Migrationsverfahrens (u.a. intensivierte Kontrolle des pH-Wertes)
- Anpassungen bezüglich des Nachweisverfahrens für die Standardelemente

Formale Anpassungen und Ergänzungen

- Redaktionelle Anpassungen zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit
 - Umstrukturierung der Kapitel für Probenahme, Probenvorbereitung und Migration
 - Neue Tabelle 3 zur Konkretisierung der Probenahme für verschiedene Materialien
- Zusatzinformationen
 - Aktuelle Validierungsdaten in neuem Kapitel 11 (Darstellung der Ergebnisse des Round Robin Tests) und neuem informativen Anhang C (Abschätzung der Reproduzierbarkeit)
 - Neuer informativer Anhang B (Methodenentwicklung)
- Verweise auf den neuen Migrationsgrenzwert für Chrom (VI) in Spielzeugmaterialien der Kategorie III (abgeschabtes Spielzeugmaterial) gemäß Richtlinie 2018/725/EU in Tabelle 2 (Migrationsgrenzwerte), Tabelle ZA.1 (Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/48/EG) sowie in den Literaturhinweisen

¹https://standards.cen.eu/dyn/www/f?p=204:110:0:::FSP_PROJECT,FSP_ORG_ID:40614,6036&cs=1393A2EDDDBB6CDA5D8F51C4ECFAF34A5

Weitere fachliche Informationen erhalten Sie bei:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Technical Competence Center Spielzeug
Tillystraße 2
D-90431 Nürnberg
Dr. Kathrin Birkmann
Tel. 0911/655-5863
Kathrin.Birkmann@de.tuv.com

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt. Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.